



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-582-01 Emelőgép-ügyintéző

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sachbearbeiter/-in für Hebemaschinen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- mit Führungskräften am Arbeitsplatz, Fachleuten, Arbeitnehmern, externen Experten und Instandhaltungstechnikern zusammenzuarbeiten, um die Risiken im Zusammenhang mit der Arbeit mit Hebemaschinen zu minimieren;
- an der Realisierung der Aufgaben eines Maschinenhalters als Arbeitgeber im Bereich Arbeitsschutz mitzuwirken;
- die Inbetriebnahme der Hebemaschine zu organisieren, die Anschlägergeräte in Gebrauch zu nehmen, sie bestimmungsgemäß zu benutzen, sie in einem sicheren Zustand zu erhalten, die periodischen Prüfungen zu organisieren und die Instandhaltung fachgemäß und regelmäßig ausführen zu lassen;
- die Dokumentation der Hebemaschine sowie der Anschlägergeräte zu registrieren und aufzubewahren bzw. bis zur Ausmusterung der Anschlägergeräte aufzubewahren, und zwar insbesondere die Ergebnisse und die Dokumentation der periodischen Prüfungen, die vorschriftsmäßigen Belege, Zertifikate für Instandhaltungen, den Austausch von Basisgeräten, Tauen, Haken und Ketten, die Tagebücher zur Hebemaschine und die Montageerklärung;
- für die periodischen Prüfungen und Reparaturen die Aussetzung des Betriebs der Hebemaschine zu organisieren;
- die Betriebsdokumentation, das Register der Hebemaschine und der Anschlägergeräte auf dem aktuellen Stand zu halten und diese bis zur Ausmusterung der Hebemaschine aufzubewahren;
- die Gebrauchsanweisung für die Hebemaschine nach der Maschinendirektive - bis zur Ausmusterung der Hebemaschine - für den Halter bereitzustellen, außerdem die Beschreibung eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Hebemaschine dem Bediener der Hebemaschine bereitzustellen;
- für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Hebemaschine und der Anschlägergeräte bzw. für die vorschriftsmäßige Lagerung außerhalb der Gebrauchszeiten zu sorgen;
- die periodischen Prüfungen von Hebemaschinen und Lastgehängen zeitlich zu staffeln und zu kontrollieren bzw. die Ergebnisse der periodischen Prüfungen zu kontrollieren und in deren Kenntnis die notwendigen Reparaturen zu veranlassen bzw. ggf. für die Aussetzung des Betriebs der Hebemaschine zu sorgen. Für die Dauer der periodischen Prüfungen und Reparaturen die Aussetzung des Betriebs der Hebemaschine zu organisieren;
- Maßnahmen dafür zu treffen, dass der Bediener der Hebemaschine eine nach der einschlägigen Rechtsvorschrift qualifizierte Person ist und dass sich der Leiter der Hebevorgänge und der Anschläger die notwendigen Kenntnisse für ihre Arbeit aneignen;
- die Erfahrungen im Zusammenhng mit dem Betrieb der Hebemaschine und die Ereignisse in Bezug auf die Betriebssicherheit schriftlich festzuhalten oder im Tagebuch der Hebemaschine notieren zu lassen und die Aufbewahrung dieser Notizen zu organisieren;
- die periodischen Prüfungen laut Verordnung durchzuführen/durchführen zu lassen und darüber ein Prüfungsprotokoll aufzunehmen bzw. die von anderen aufgenommenen Protokolle zu bewerten;
- dem Halter Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die die Behebung von Mängeln zum Ziel haben, welche in den Protokollen über die periodischen Prüfungen entdeckt wurden;
- Vorschläge zu unterbreiten und Vertragsentwürfe zu erstellen, die sich auf die Ausführung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Hebemaschinen, für die er/sie verantwortlich ist, beziehen;
- das Wertesystem einer Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermitteln.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3190 Sonstige technische Berufe

**(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 4  <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Arbeitsschutz-Anforderungen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Bedingungen für den sicheren Betrieb von Hebemaschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Prüfung der Umstände der Arbeitsabläufe</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Arbeitsschutz-Anforderungen	5	30.00	Mündliche Prüfung	Bedingungen für den sicheren Betrieb von Hebemaschinen	5	30.00	Praktische Prüfung	Prüfung der Umstände der Arbeitsabläufe	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Arbeitsschutz-Anforderungen	5	30.00														
Mündliche Prüfung	Bedingungen für den sicheren Betrieb von Hebemaschinen	5	30.00														
Praktische Prüfung	Prüfung der Umstände der Arbeitsabläufe	5	40.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 25/2014 (VIII. 26.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen, in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		120 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden

### Berufsanforderungsmodulen:

10163-12 Kenntnisse in Brandschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Maschinenbau

11093-12 Montage in der Höhe

11094-12 Maschinenbaukenntnisse für Sachbearbeiter für Hebemaschinen

11095-12 Besonderheiten des Betriebs von Hebemaschinen

11096-12 Aufgaben eines/er Sachbearbeiter/in für Hebemaschinen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

**L. S.**